

UWG Lennestadt – Hermann-Löns-Str. 44 – 57368 Lennestadt

Herr Bürgermeister Stefan Hundt
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt

Antrag auf Verzicht der doppelten Aufwandsentschädigung von Ausschussvorsitzenden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hundt,

wir die UWG Lennestadt bitten Sie um Einbringung dieses Antrages in die Ratssitzung zum 09.02.2017 im öffentlichen Teil.

Gemäß §46 GO NRW i. V. m. der Entschädigungsverordnung NRW werden seit dem 01.01.2017 Ausschussvorsitzende zusätzlich mit der 1-fachen Aufwandsentschädigung des geltenden Ratsmandates entschädigt.

Dies kann in der aktuellen Haushaltslage nicht im Interesse aller Fraktion der Stadt Lennestadt sein. Bei den derzeitigen fünf Ausschüssen (inkl. dem Rechnungsprüfungsausschuss und exkl. dem Wahlprüfungsausschuss) ist die Rede von 17.412,00€ pro Jahr.

Wir beantragen daher dieses „frei“ werdende Geld in gezielte Kinder- und Jugendprojekte fließen zu lassen. Dafür ist aus unserer Sicht eine Änderung der geltenden Hauptsatzung der Stadt Lennestadt notwendig. Wir bitten diese in dem § 10 Abs. 2 c. mit dem Wortlaut: „Für Ausschussvorsitzende werden keine weiteren Aufwandsentschädigungen gezahlt“ zu ergänzen.

Begründung:

Während aktuell Finnentrop, Kirchhudem, Wenden und Drolshagen mit ähnlichen Anträgen die Mittelverwendung kritisierten und ablehnten, sollte dies in Lennestadt ebenfalls hohe Priorität genießen.

Neben einer, aus unserer Sicht, versteckten Parteienfinanzierung fördert der monetäre Anreiz kein kommunales Engagement. Hierzu müssten vielmehr die Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung geändert werden! Die Regelung bzw. die gesetzliche Änderung passt nicht in die aktuelle Lage vieler Kommunen und hat einen ähnlichen Charakter wie die Ausgaben des Landrates zum 200-jährigen Kreisjubiläum.

UWG Lennestadt
Die Fraktion